

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Nanobiophysics

Vom 10. August 2018

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Nanobiophysics vom 20. Juli 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 32/2015 vom 11. August 2015, S. 451) wird wie folgt geändert:

1. Es werden ersetzt:
 - a) in § 6 Absatz 6 Satz 1, § 9 Absatz 1 Satz 1 und 2, § 10 Absatz 2 Satz 1 die Wörter „Biotechnologischen Zentrums“ jeweils durch die Wörter „Center for Molecular and Cellular Bioengineering“,
 - b) in § 6 Absatz 6 Satz 2 und 3, § 10 Absatz 2 Satz 2 und in der Anlage 1 in der Modulbeschreibung des Moduls BT-NB E5 bei der Angabe zu „Lehr- und Lernformen“ die Wörter „Biotechnologischen Zentrum“ jeweils durch die Wörter „Center for Molecular and Cellular Bioengineering“.
2. In der Anlage 1 wird in der Modulbeschreibung des Moduls BT-NB 1.2 bei der Angabe zu „Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten“ folgender Satz angefügt:
„Die Klausurarbeit muss mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt vorbehaltlich der Nummer 3 ab Wintersemester 2018/2019 für alle im konsekutiven Masterstudiengang Nanobiophysics immatrikulierten Studierenden.
3. Artikel 1 Nummer 2 gilt ab Wintersemester 2019/2020 für alle im konsekutiven Masterstudiengang Nanobiophysics immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rats des Center for Molecular and Cellular Bioengineering vom 11. Juli 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 7. August 2018.

Dresden, den 10. August 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen